

## Polyamorie e.V.

Verein zur Förderung konsensualer Nonmonogamie  
Theophanosstraße 11  
50969 Köln  
Deutschland



## Beitritts-, Austritts- und Beitragsordnung (BABO)

### Inhaltsverzeichnis

1. Beitritt.....	1
1.1. Vollmitgliedschaft.....	1
1.2. Eingeschränkte Mitgliedschaft.....	2
1.3. Passive Mitgliedschaft.....	2
1.4. Fördermitgliedschaft.....	2
2. Austritt.....	2
2.1. Schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.....	2
2.2. Tod / Erlöschen der Rechtsfähigkeit einer juristischen Person.....	2
2.3. Ausschluss.....	2
2.4. Nichtzahlung von Beiträgen.....	2
3. Beitrag.....	3
4. Datenschutzbestimmungen.....	3
5. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen.....	4

Dieses ist die Beitritts-, Austritts- und Beitragsordnung des Polyamorie e.V.

Diese Beitritts-, Austritts- und Beitragsordnung regeln die Punkte des Erwerbs der Mitgliedschaft im Polyamorie e.V., der Beendigung der Mitgliedschaft im Polyamorie e.V., so wie die Formen der Mitgliedschaft und die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Die Beitritts-, Austritts- und Beitragsordnung ist nicht Teil der Satzung des Polyamorie e.V.

Die Beitritts-, Austritts- und Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

### 1. Beitritt

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt, unter Verwendung des Aufnahmeantrags, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand, der über den Beitritt mit einfacher Mehrheit entscheidet. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinsatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.

Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Ein Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Aufnahme besteht nicht.

#### 1.1. Vollmitgliedschaft

Eine Vollmitgliedschaft im Verein können alle natürlichen Personen erwerben, die die Ziele des Vereins durch aktive Mitarbeit und / oder finanzielle Zuwendung unterstützen wollen und das 18 Lebensjahr vollendet haben. Vollmitglieder haben Zugang zu allen Vereinsveranstaltungen und sind auf der Hauptversammlung stimmberechtigt.

## Polyamorie e.V.

Verein zur Förderung konsensualer Nonmonogamie  
Theophanosstraße 11  
50969 Köln  
Deutschland



### 1.2. Eingeschränkte Mitgliedschaft

Eine eingeschränkte Mitgliedschaft im Verein können alle natürlichen Personen erwerben, die die Ziele des Vereins durch aktive Mitarbeit und / oder finanzielle Zuwendung unterstützen wollen und das 16 Lebensjahr vollendet haben. Mitglieder mit eingeschränkter Mitgliedschaft haben Zugang zu allen Veranstaltungen des Vereins für die es keine explizite Altersbegrenzung gibt und sind auf der Jahreshauptversammlung nicht stimmberechtigt. Im Falle der Minderjährigkeit wird zum Erwerb der Mitgliedschaft die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter benötigt.

### 1.3. Passive Mitgliedschaft

Eine passive Mitgliedschaft im Verein können alle natürlichen Personen erwerben, die die Ziele des Vereins durch finanzielle Zuwendung unterstützen wollen und das 18 Lebensjahr vollendet haben.

Passive Mitglieder haben Zugang zu allen Vereinsveranstaltungen und sind auf der Hauptversammlung stimmberechtigt.

### 1.4. Fördermitgliedschaft

Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Verein in der Verfolgung seiner Ziele unterstützen will. Fördernde Mitglieder haben kein Stimm- und kein Wahlrecht.

## 2. Austritt

Die Mitgliedschaft im Verein Polyamorie e.V. endet unter den folgenden Bedingungen.

Für keine der nachfolgend genannten Bedingungen ergibt sich aus der Beendigung der Mitgliedschaft ein Recht auf Rückzahlung bereits bezahlter Mitgliedsbeiträge.

### 2.1. Schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand

Das Mitglied erklärt gegenüber dem Vorstand schriftlich seinen Austritt. Die Erklärung muss spätestens bis 4 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein. Die Mitgliedschaft endet zum Ende des laufenden Geschäftsjahres. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr und wird zum Ende des nächsten Geschäftsjahres beendet.

Die Kündigung kann per Brief (Einschreiben) oder per Email an den Vorstand erfolgen.

### 2.2. Tod / Erlöschen der Rechtsfähigkeit einer juristischen Person

Die Mitgliedschaft einer natürlichen Person endet ebenfalls durch ihren Tod.

Die Mitgliedschaft einer juristischen Person endet durch Erlöschen ihrer Rechtsfähigkeit (Fördermitgliedern).

### 2.3. Ausschluss

Die Mitgliedschaft im Polyamorie e.V. kann ebenfalls durch Ausschluss bei grob fahrlässiger, schuldhafter Verletzung der Vereinsinteressen enden. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es wiederholt gegen die Satzung verstößt. Dem Mitglied ist ausreichend Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Das betroffene Mitglied kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Ausschlussmitteilung vom Vorstand die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt verlangen. Diese beschließt dann vereinsintern abschließend über den Ausschluss. Der ordentliche Rechtsweg bleibt davon unberührt.

### 2.4. Nichtzahlung von Beiträgen

Die Mitgliedschaft im Polyamorie e.V. endet auch, wenn das Mitglied nach dreimaliger Mahnung nicht den Jahresmitgliedsbeitrag entrichtet.

## Polyamorie e.V.

Verein zur Förderung konsensualer Nonmonogamie  
Theophanosstraße 11  
50969 Köln  
Deutschland



Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.  
Vereins eigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten.  
Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

### 3. Beitrag

Der Polyamorie e.V. erhebt von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag. Dieser ist bis spätestens 4 Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft bzw. 4 Wochen nach Beginn des Geschäftsjahres für das gesamte Geschäftsjahr zu entrichten. Mitglieder im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft haben den Mitgliedsbeitrag monatsanteilig für den Rest des Geschäftsjahres zu entrichten. Um dieses für alle Beteiligten zu vereinfachen ist das Neumitglied dazu angehalten dem Polyamorie e.V. ein Lastschriftmandat zu erteilen.

Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres kündigen, haben kein Anrecht auf eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge. Bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft hat ein Mitglied eventuell noch offene Beträge zu begleichen. Kommt ein Mitglied dieser Verpflichtung nicht nach, verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit und die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Vorstand hat die Möglichkeit auf Antrag einen verminderten Beitragssatz zu gewähren. Dieser Antrag auf verringerten Mitgliedsbeitrag kann mit dem Aufnahmeantrag gestellt werden. Der Antrag ist entsprechend mit schriftlichen Belegen (Kopie von Schüler- / Studentenausweis, Schwerbehindertenausweis, Bescheinigung der ARGE) zu begründen. Bei Begründungen, die nicht nahelegen, dass sie unbefristet sind, sind die Gründe für eine Beitragsminderung für jedes Geschäftsjahr erneut nachzuweisen.

**Wir erstellen Spendenquittungen erst ab einer Beitragshöhe / Spendenhöhe von 50,00 €**

Die Höhe der Beiträge kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Mitgliedschaftstyp	Monatlicher Mitgliedsbeitrag (Bei monatlicher Zahlung)	Jährlicher Mitgliedsbeitrag (Bei jährlicher Zahlung)	Monatlicher ermäßigter Mitgliedsbeitrag (Bei monatlicher Zahlung)	Jährlicher ermäßigter Mitgliedsbeitrag (Bei jährlicher Zahlung)
Vollmitgliedschaft	2,50 €	24,00 €	----	12,00 €
Eingeschränkte Mitgliedschaft	----	12,00 €	----	----
Passive Mitgliedschaft	2,50 €	24,00 €	----	----
Fördermitgliedschaft	----	50,00 €	----	----

Tabelle 1 Mitgliedsbeiträge

### 4. Datenschutzbestimmungen

Die Mitgliedschaft bedingt eine Zustimmung zu den folgenden Datenschutzbestimmungen: Das Mitglied willigt ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisation findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine

## Polyamorie e.V.

Verein zur Förderung konsensualer Nonmonogamie  
Theophanosstraße 11  
50969 Köln  
Deutschland



---

Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

## Polyamorie e.V.

Verein zur Förderung konsensualer Nonmonogamie  
Theophanosstraße 11  
50969 Köln  
Deutschland



---

### 5. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Das Mitglied willigt ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereines ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.